

der Stadt würde das Gericht beispielsweise dem Berliner Senat vorschlagen, daß er das strittige Grundstück erwirbt.“

Für eine Minute stutzten die beiden Anwälte. Dann sagte der Vertreter Mendelssohns, Dr. Stein: „Ich habe am vergangenen Freitag mit einer zuständigen Senatsbehörde bereits verhandelt. Die hat uns 100 000 Mark angeboten.“

Für den Fall, daß die Parteien sich nicht vergleichen, will sich das Gericht noch eine Kompanie Zeugen anhören, ehe es sein folgenschweres Präzedenz-Urteil fällt.

FLAGGEN

G statt Herzogskrone

Das Amtsgericht Flensburg hatte entscheiden sollen, ob der Schiffsreeder Gotthard Schwarzlose in Glücksburg (Ostsee) am Tage nach dem Wahlsieg Konrad Adenauers ein Recht dazu hatte, seiner Freude über diesen Lauf der Dinge durch das Hissen dreier Flaggen vor seiner Wohnung Ausdruck zu geben.

Besonderer Umstände wegen wird es nun zu einem solchen Urteil nicht mehr kommen, so daß die delikate Frage wird ungeklärt bleiben müssen.

Gotthard Schwarzlose hatte sich vor Kriegsende in Stettin vom Fahrsmann zum wohlhabenden Reeder emporgeschufet, wurde dann nach Glücksburg bei Flensburg verschlagen und hier in das Haus des Kaufmannes Hans Hansen-Schmidt, des „Muster-Schmidt“ — wie er firmiert — aus Göttingen, eingewiesen.

Drei Reederei-Unternehmen baute Gotthard Schwarzlose wieder neu auf, eines davon zusammen mit dem in Glücksburg residierenden Prinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.



Drei Tage soll'n die Fahnen wehn
Die Masten stören: Reeder Schwarzlose

Für diese Glücksburger Reederei (Glücksburg liegt hart an der dänischen Grenze) wählte der Prinz Holstein als Reedereiflagge die im Freiheitskampf der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark 1848 von den siegreichen Kriegsschiffen Schleswig-Holsteins geführte Kriegsflagge. Nur die Herzogs-

krone wurde durch den Buchstaben G (Glücksburg) ersetzt.

Die übrigen beiden Schwarzlose-Reedereien behielten ihre alte Stettiner Flagge: Schwarz-Weiß-Rot mit „Sch & S“ im weißen Mittelstreifen.

Als nun am Montag nach der Bundestagswahl der CDU-Sieg bekanntgeworden war, besorgte sich Reeder Schwarzlose drei Flaggenmasten und gab seinem Faktotum Tiebow den Auftrag, sie vor der Tür des Hauses, das Muster-Schmidt gehört und in dem der Reeder wohnt, aufzustellen. Drei Tage lang sollten von morgens 8 Uhr bis Sonnenuntergang an diesen Masten, einmal wegen des Wahlsieges und dann auch noch wegen der Wiederkehr des Tages der Bundesgründung, gehißt werden:

- in der Mitte die Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold,
- links die schwarz-weiß-rote Reederei-Flagge,
- rechts die zur Reederei-Flagge abgewandelte Kriegsflagge der schleswig-holsteinischen Anti-Dänen-Erhebung.

Prinz Holstein: „Ich hatte mir erst überlegt, ob wir die Flaggen nicht auf Schloß Glücksburg setzen sollten.“ Mit der Bundestagswahl haben sich nämlich im deutsch-dänischen Grenzraum 30 000 Neu-Dänen wieder darauf besonnen, daß sie eigentlich doch Deutsche sind. Für die dänische Minderheitenpartei, den „Südschleswischen Wählerverband“ (SSW), war dieser Wahlgang eine eklatante Niederlage.

Der SSW, der 1949 noch mit 75 387 Stimmen einen Sitz im Bundestag erhielt, sackte 1953 auf 44 379 Erst- und 44 585 Zweit-Stimmen ab, die für ein Mandat

Concert Hall
LANGSPIELPLATTEN
Ein überraschendes Angebot

Überzeugen Sie sich selbst von der einzigartigen Klangschönheit unserer weltberühmten Langspielplatten und bestellen Sie noch heute unsere 17 cm Langspielplatten mit Mikroschrift und der für klassische Musik bewährten Geschwindigkeit von 33 1/3 U/Min.

Bach
Brandenburgisches
Konzert Nr. 3

Mozart
Eine kleine Nachtmusik

Grieg
Peer-Gynt-Suite Nr. 1

Aufnahmen des Niederländischen Philharmonischen Orchesters unter Leitung des bedeutenden britischen Dirigenten Walter Goehr.

zum Einführungspreis von
nur DM 3.75

Rückgabe-Garantie:
Bei Nichtgefallen innerhalb 3 Tagen.

BESTELLSCHEIN: D 25 FM - S
Name: _____
Anschrift: _____

Ich bestelle bei der **CONCERT HALL GmbH., Frankfurt am Main, Bettinaplatz 65, Postscheck 277 06** (gegen Vorauszahlung — gegen Nachnahme*)

— BACH — GRIEG zum Einführungspreis
— MOZART — von DM 3.75 je Platte

PHILIPS
Lampen

schonen die Augen



Bei Verbrennungen

sobald **Klosterfrau Aktiv-Puder!** Gerade bei diesen oft so schmerzhaften Hautschäden bewährt er sich hervorragend: reizlindernd, kühlend und wundheilend, läßt er die Schmerzen rasch abklingen und fördert die Bildung einer schönen glatten Haut.

Auch hier zeigt sich die überaus vielseitige Wirksamkeit von

Klosterfrau Aktiv-Puder

Dieser fortschrittliche Universalpuder sollte deshalb überall stets griffbereit sein!

Aktiv-Puder:
Original-Packungen ab DM 0,75 in allen Apoth. und Drog. Denken Sie auch an **Klosterfrau Melissegeist** bei Beschwerden von Kopf, Herz, Magen, Nerven!



Compt soit qui mal y passe

Keese
BALLS
PARADOX

Die reizendste Angelegenheit in Hamburg

Das große festliche Haus an der Reeperbahn

nicht mehr ausreichen, obgleich die Fünf-Prozent-Klausel des Wahlgesetzes für den SSW ausdrücklich nicht galt.

Hausbesitzer Hansen-Schmidt war nun aber zufällig von Göttingen auf Urlaub nach Glücksburg gekommen. Er schritt angesichts dieser Flaggerei mit Bitter-Miene durch das Tor seines Hauses, in dem der Reeder domiziliert. Das Haus hat Hansen-Schmidt nach seltener Art rot-weiß in den Farben des Danebrog streichen lassen, und an dem Torpfeiler steht als Hausname in Stein gemeißelt „Christians-Hus“.

Noch am gleichen Tage rief bei Reeder Schwarzloses Anwalt, dem Dr. Ludwig Gerber, der Anwalt Dr. Leon Jensen im Auftrage des Hansen-Schmidt an: Anwalt Gerber möge Reeder Schwarzlose veranlassen, die leicht eingegrabenen und am Zaun mit Band festgebundenen Flaggenmasten sofort zu entfernen.

„Das sagen Sie ihm man selbst“, entgegnete Anwalt Gerber und fügte hinzu, Reeder Schwarzlose werde überhaupt nicht daran denken, die Masten wieder umzulegen.

Dr. Leon Jensen beantragte beim Amtsgericht Flensburg den Erlaß einer Einstweiligen Verfügung gegen Gotthard Schwarzlose, vor dessen Wohnung die drei deutschen Sieges-Farben weiterwehten.

Leon Jensens Antrag: „Hierdurch bitte ich, wegen der Dringlichkeit ohne Anberaumung einer mündlichen Verhandlung um Erlaß der nachfolgenden Einstweiligen Verfügung:

„Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe für den Fall der Nichtbefolgung dieser Anordnung aufgegeben, die auf dem Grundstück des Antragsstellers an dessen Zaun errichteten Flaggenmasten sofort zu entfernen.“

Begründung: „Der Antragsgegner hat... verbotene Eigenmacht begangen... Die Flaggenmasten stehen noch jetzt, und der Antragsgegner benutzt sie zum Flagggen.“

Meinte der Schwarzlose-Teilhaber Prinz Holstein: „Wie kann es überhaupt möglich sein, daß gegen die offizielle Anordnung einer allgemeinen Beflaggung durch... rechtliche Zwangsmaßnahmen vorgegangen wird... Im Grenzgebiet hat dieser Vorfall nicht nur Erstaunen, sondern auch Empörung hervorgerufen.“

Das Gericht in Flensburg hat inzwischen gesagt, daß der Reeder Gotthard Schwarzlose durchaus das Recht gehabt habe, Fahnenmasten auf dem von ihm ermieteten Grundstück aufzustellen, zumal dies ja auch nur für drei Tage geplant gewesen sei. Nicht nur Prinz Holstein hat herausgespürt, daß es hier offenbar weniger um die Masten als um die Beflaggung ging.

Antragsteller Hans Hansen-Schmidt muß die Kosten des Verfahrens tragen.

PRÜGEL-STRAFE

Machen Sie was

Dr. Hans Müller, 42, ein nach Kriegsende aus der Großstadt (Hamburg) aufs Dorf (Wennigsen am Deister) verschlagener praktischer Arzt, steuerte am Montag, dem 14. September, kurz nach 22 Uhr, erschüttert seinen Volkswagen auf den Hof des „Klosters“, eines ehemaligen Damen-Stifts, in dem Müller in Wennigsen wohnt. Den Arzt, Vater von drei Kindern, verfolgte der ängstliche Ausdruck in den Augen von vierzig Jungen und Mädchen zwischen 12 und 14 Jahren. Diese Kinderaugen waren während der Gerichtsverhandlung, von der er gerade kam, unruhig zwischen zwei Männern hin und her gewandert.

Es war im Saal des Amtsgerichtsgebäudes (Wennigsen, 5300 Bewohner, ist Sitz

eines Amtsgerichts) gewesen. Der eine der beiden Männer, in Baret und Talar, hatte hinter einer Art Pult gesessen, er war der Richter; der andere, klein, blaß, mit finster verkniffenem Mund, hatte in der Anklagebank gestanden, und die Kinder hatten ihn vor kurzem noch mit scheuem Respekt „Herr Lehrer“ genannt.

Einzeln waren die Kinder in den Zeugenstand gerufen worden, wo sie stockend ihre Aussagen gemacht hatten. Dr. Müller stellte sich vor, was diese Kinder in den vergangenen drei Jahren erlebt haben mußten: erst die Mißhandlungen durch den Lehrer, dann die quälenden Vernehmungen durch Rektor und Schulrat, Kriminalpolizei und schließlich



Jede körperliche Züchtigung...
Harte Hand: Lehrer **Weckwerth**

das Gericht. Das alles, meint Müller, hätte den Kindern, diesem wachweichen Seelenmaterial, in dem jeder tiefere Eindruck unauslöschlich haftet, erspart bleiben können, wenn die Schulbehörde von sich aus durchgegriffen und den prügelnden Lehrer, anstatt ihn bis zuletzt in Schutz zu nehmen, rechtzeitig von der Schule entfernt hätte.

Den Hauptvorwurf richtete der Arzt und Familienvater Müller dabei gegen einen hageren, grauhaarigen Mann, der an jenem Abend nach der dreizehnstündigen Gerichtsverhandlung durch die nächtlichen Dorfgassen in seine im Schulgebäude gelegene Wohnung stapfte. Der Mann, in Wennigsen als „Hitzkopf“ bekannt, war der Rektor Wilhelm Tadge, 53.

Als alter Schulmann mit über dreißig Dienstjahren war sich Tadge mehr als jeder Laie darüber klar, daß schwerer Schaden in Kinderseelen angerichtet und erzieherisches Kapital vergeudet worden war. Aber Tadjes Vorwurf richtete sich nicht gegen sich selbst, sondern vielmehr gegen den Arzt Dr. Müller. Dieser habe, um sich in Wennigsen einen Namen zu machen und seine Praxis auszudehnen, gewaltsam Dinge ans Licht gezerrt, die bis zu drei Jahren zurücklagen und nach denen, Tadjes Meinung nach, ohne Dr. Müllers Zutun kein Hahn mehr gekräht hätte.